

Merkblatt für den Abschluss des Schulvertrages (Stand Schuljahr 2011/12)



Wir bitten die Erziehungsberechtigten, bei der Anmeldung ihres Kindes in die Michael Bauer Schule folgendes zu beachten:

- Erst mit dem Abschluss des Schulvertrages ist auch der Vorgang der Aufnahme des Schülers in die Schule abgeschlossen. Außerdem beginnt damit die ordentliche Mitgliedschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten im Schulverein.
- Termin für das Vertragsgespräch (ca. 40 Min.) mit zwei Eltern der Elternbeitragskommission, in der Regel am Samstag Vormittag zwischen 8 und 12 Uhr.
- Es sollten möglichst beide Erziehungsberechtigten beim Vertragstermin persönlich anwesend sein und beide den Schulvertrag unterschreiben.
- Der Schule muss das erhaltene Formular für die Aufnahme ausgefüllt vorliegen, auch zwei Lichtbilder vom aufzunehmenden Schüler.
- Bei dem Vertragstermin wird ein monatlich zu zahlender Elternbeitrag vereinbart. Dieser ist zum 1. eines jeden Monats fällig.
- Höhe des Elternbeitrages: Laut Beschluss der Mitgliederversammlung (Eltern und Lehrer der Schule) orientiert sich der Elternbeitrag am Bruttoeinkommen der Familie inklusive des staatlichen Kindergeldes und soll bei einem Schüler pro Familie 5,5%, bei zwei Schülern 7,5%, bei drei und mehr Schülern 8,5% betragen. Es gilt ein Mindestsatz von 100.-- € pro Familie unabhängig von der Anzahl der Schüler. Es ist Auskunft über die Höhe der Bruttoeinkünfte zu geben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wird der vereinbarte Beitrag regelmäßig der aktuellen Haushaltslage angepasst.
- Besuchen mehrere Schüler einer Familie mehrere Waldorfschulen, wird die entsprechende Aufteilung des Elternbeitrages durch gegenseitige Absprache zwischen den Schulen (Geschäftsführungen) angestrebt.
- Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 100.-- € für die A-Klasse, 50.-- € für die B-Klasse erhoben.
- Können die Erziehungsberechtigten der Beitragsverpflichtung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im vereinbarten Umfang nachkommen, werden sie die Geschäftsführung unverzüglich benachrichtigen, damit eine der jeweiligen Situation angemessene Beitrags- oder Zahlungsregelung vereinbart werden kann. Ein Änderungswunsch ist durch Vorlage entsprechender Unterlagen über die bestehende wirtschaftliche Situation glaubhaft zu machen.
- Mit dem Abschluss des Schulvertrages ermächtigen die Erziehungsberechtigten die Schule zum Einzug des vereinbarten Beitrages und der Aufnahmegebühr durch Lastschrift.
- Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, sich über die weitere Unterstützung der Schule, zum Beispiel durch Spenden (Spende in Höhe des vereinbarten Elternbeitrages als sog. „13. Beitrag“ für Bauinvestitionen) oder zinslose Darlehen, Gedanken zu machen. Dazu erhalten sie einen „Zeichnungsschein“, der verschiedene Möglichkeiten enthält.
- Wir sind gehalten, die Erziehungsberechtigten bei dem Schulvertragstermin gemäß des Infektionsschutzgesetzes zu belehren.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten bei dem Schulvertragstermin ein Formular, das Auskunft über Fähigkeiten und berufliche Tätigkeitsbereiche gibt und in eine „Elternmitgestaltungs-Datei“ für ehrenamtliche Aktionen einfließt. Dieses kann freiwillig ausgefüllt und abgegeben werden.
- Die Mitgliederversammlung hat im Jahr 2005 einen verpflichtenden Spüldienst in der Schulküche für alle Eltern beschlossen. Es wird eine Ausfallgebühr von 40 € bei kurzfristiger Abmeldung oder unentschuldigtem Fehlen, ohne für Ersatz zu sorgen, erhoben.
- Wenn Sie für Ihr Kind die Betreuungsangebote im „Kernzeithort MICHEL“ oder im „Schülerhort“ oder in der „Nachmittagsbetreuung“ in Anspruch nehmen, werden weitere Gebühren erhoben und entsprechende Verträge abgeschlossen. Merkblätter über die Gebührenhöhe sind im Schulbüro erhältlich.